

Preisblatt für den Netzzugang Gas (gültig ab 01.01.2015)

Die Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) ermöglicht Transportkunden unter Berücksichtigung des Energiewirtschaftsgesetzes einschließlich den hierzu ergangenen Verordnungen den Zugang zu ihrem Endverteilungsnetz.

Die Entgelte werden im Rahmen der genehmigten Erlösobergrenzen gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

- Arbeitsentgelt
- zzgl. Grundpreis (<1,5 Mio. kWh und <500 kW)
- zzgl. Leistungsentgelt (>1,5 Mio. kWh oder >500 kW)
- zzgl. Messung
- zzgl. Messstellenbetrieb
- zzgl. Abrechnungspreis
- zzgl. Konzessionsabgabe
- zzgl. Umsatzsteuer

Netzzugangsentgelte für kommunalen Eigenverbrauch erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 10 Prozent des Rechnungsbetrages nach § 3 KAV.

Die Kosten aus Kapazitätsbestellungen (vorgelagerter Netzbetreiber ist die terranets bw GmbH) sind in die genehmigten Netzentgelte der EVF auf der Grundlage der KOV VII eingewälzt und im Preisblatt "Netzentgelte für das örtliche Verteilnetz inkl. Entgelte aus Kapazitätsbestellungen" enthalten. Eine Senkung oder Erhöhung der Netznutzungsentgelte, resultierend aus Kapazitäts- oder Preisänderungen bei dem vorgelagerten Netzbetreiber, wird vorbehalten.

Netzentgelte für das örtliche Verteilnetz der EVF inkl. Entgelte aus Kapazitätsbestellungen¹⁾

(gültig ab 01.01.2015)

1 Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte				
Bereich	Menge		Grundpreis EUR/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
	von	bis		
1	0 kWh	1.000 kWh	0,00	1,7896
2	1.001 kWh	10.000 kWh	3,00	1,4896
3	10.001 kWh	50.000 kWh	48,00	1,0396
4	50.001 kWh	500.000 kWh	144,00	0,8576
5	500.001 kWh	1.500.000 kWh	420,00	0,7924

Anwendungsbeispiel:

Jahresarbeit von 40.000 kWh/a, keine Leistungsmessung

Bereich 3

Arbeitspreis:

$NE_{iW} (40.000 \text{ kWh}) = 40.000 \text{ kWh/a} * 1,0396 \text{ ct/kWh}$

$NE_{iW} (40.000 \text{ kWh}) = 415,84 \text{ €/a}$

Grundpreis:

$NE_{iP} (40.000) \text{ kWh} = 48,00 \text{ €/a}$

Gesamt

NE = 463,84 €/a

Der jährliche Grundpreis sowie der voraussichtliche Arbeitspreis werden mit monatlichen Abschlägen (1/12) abgerechnet. Ein zusätzliches Leistungsentgelt wird für nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte nicht erhoben.

2 Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung (> 1,5 Mio. kWh oder > 500 kW)

2.1 Arbeitspreis für Kunden mit Leistungsmessung (> 1,5 Mio. kWh oder > 500 kW)

Entgeltfunktion für die Bestimmung des individuellen Netzentgelts für die Arbeit (Ct/kWh):

$$NE_{iw}(W_i) = \left(\frac{BM_w^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_w} \right)^{E_w}} + BM_w^{OT} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM_w^{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,1722 ct/kWh
BM_w^{OV}	Briefmarke Arbeit Ortsverteilstnetz	0,3860 ct/kWh
WP_w	Wendepunkt Arbeit	4.000.000
E_w	Exponent Arbeit	0,71359554
NE_{iw}	Individuelles Netzentgelt Arbeit	*** ct/kWh
W_i	Individuelle Jahresarbeit	*** kWh

2.2 Leistungspreis für Kunden mit Leistungsmessung (> 1,5 Mio. kWh oder > 500 kW)

Entgeltfunktion für die Bestimmung des individuellen Netzentgelts für die Leistung (€/kW):

$$NE_{iP}(P_i) = \left(\frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)^{E_P}} + BM_P^{OT} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM_P^{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	3,19 €/kW
BM_P^{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilstromnetz	6,29 €/kW
WP_P	Wendepunkt Leistung	2.500
E_P	Exponent Leistung	0,78860175
NE_{iP}	Individuelles Netzentgelt Leistung	*** €/kW
P_i	Individuelle Jahresleistung	*** kW/a

2.3 Anwendungsbeispiel für Kunden mit Leistungsmessung (> 1,5 Mio. kWh oder > 500 kW)

Entgeltfunktion für die Bestimmung des individuellen Netzentgelts für die Arbeit (€/a):

Abnahmemenge: 4.000.000 kWh/a

$$NE_{iW}(W_i) = \frac{W_i}{100} * \left(\frac{BM_W^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_W} \right)} E_W + BM_W^{OT} \right)$$

$$NE_{iW}(4.000.000 \text{ kWh/a}) = \frac{4.000.000}{100} * \left(\frac{0,3860}{1 + \left(\frac{4.000.000}{4.000.000} \right)^{0,71359554}} + 0,1722 \right) * \frac{\text{kWh} * \text{ct}}{\text{kWh} * \text{a}} = 14.608,00 \text{ €/a}$$

Entgeltfunktion für die Bestimmung des individuellen Netzentgelts für die Leistung (€/a):

Leistung: 2.000 kW/a

$$NE_{iP}(P_i) = P_i * \left(\frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)} E_P + BM_P^{OT} \right)$$

$$NE_{nP} = (2.000 \text{ kW/a}) = 2.000 * \left(\frac{6,29}{1 + \left(\frac{2.000}{2.500} \right)^{0,78860175}} + 3,19 \right) * \frac{\text{kW} * \text{€}}{\text{kW} * \text{a}} = 13.222,01 \text{ €/a}$$

Netzentgelt gesamt (€/a): 14.608,00 €/a + 13.222,01 €/a = 27.830,01 €/a

Die in Ziffer 2.3 präsentierten Werte sind nicht abrechnungsrelevant. Sie dienen lediglich der Orientierung und zeigen die Jahresentgelte für ausgewählte Werte von Arbeit und Leistung.

Für die Berechnung weiterer individueller Netzentgelte für leistungsgemessene Kunden stellen wir einen Entgeltrechner zur Verfügung.

3 Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb fällt pro Messstelle an. Das Entgelt für die Messung fällt je Messvorgang und unabhängig von der Messart an. Gemessen wird, soweit nichts anderes vereinbart wurde, bei Geräten ohne Leistungsmessung einmal jährlich und bei Geräten mit Leistungsmessung monatlich.

Nach § 21b Abs. 3b EnWG ist der Netzbetreiber verpflichtet Zähler, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln, anzubieten. Aufgrund der am Markt herrschenden technischen Unklarheiten ist eine Beschaffung der Gaszähler, die diesen Anforderungen entsprechen, zum Zeitpunkt der Preisblätterstellung noch nicht möglich gewesen. Gesonderte Anforderungen an die Messung können jederzeit an den Netzbetrieb der EVF gestellt werden. Eine individuelle Lösung wird im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten angeboten.

Das Entgelt für die Messung und den Messstellenbetrieb beträgt in Abhängigkeit von der Zählergröße:

	Zählergröße	Mess- stellenbetrieb <i>jährlich</i>	Messung Jahresmesskosten bei folgenden Abrechnungsintervallen			
			<i>monatlich</i>	<i>vierteljährlich</i>	<i>halbjährlich</i>	<i>jährlich</i>
mit / ohne Leistungsmessung	bis G 6	10,77 €	42,00 €	14,00 €	7,00 €	3,50 €
mit / ohne Leistungsmessung	bis G 25	24,55 €	42,00 €	14,00 €	7,00 €	3,50 €
mit / ohne Leistungsmessung	bis G 100	113,94 €	42,00 €	14,00 €	7,00 €	3,50 €
mit / ohne Leistungsmessung	bis G 400	256,55 €	42,00 €	14,00 €	7,00 €	3,50 €
mit / ohne Leistungsmessung	bis G 650	444,76 €	42,00 €	14,00 €	7,00 €	3,50 €
mit / ohne Leistungsmessung	bis G 2500	633,09 €	42,00 €	14,00 €	7,00 €	3,50 €
Zusatz für Smart Meter		29,51 €				
Zusatz für Fernauslesung		161,67 €				
Zusatz für Mengenumwerter bzw. Datenlogger		323,35 €				

Der Netzbetreiber weist darauf hin, dass für die ggf. mit weiteren Ab- / Auslesungen sowie die Bereitstellung stündlicher Messwerte entstehenden Mehrkosten die Geltendmachung eines weiteren Messentgelts in dem zum 01.01.2015 zu veröffentlichenden Preisblatt vorbehalten bleibt.

Zusätzliche Produkte zur Datenfernübertragung und Fernauslesung werden nach den tatsächlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt. Anfragen richten Sie bitte an folgende Kontaktdaten:

Abteilung Leittechnik

☎ 07161-6101-160

✉ heiko.olbort@evf.de

4 Abrechnungsentgelt

Abgerechnet wird, soweit nichts anderes vereinbart wurde, bei Geräten ohne Leistungsmessung einmal jährlich und bei Geräten mit Leistungsmessung monatlich. Die Jahresbeträge, für die möglichen Abrechnungsintervalle, sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

	Abrechnungsintervall	Jahresbeträge in €
Zähler mit und ohne Leistungsmessung	monatlich	90,00
Zähler mit und ohne Leistungsmessung	vierteljährlich	30,00
Zähler mit und ohne Leistungsmessung	halbjährlich	15,00
Zähler mit und ohne Leistungsmessung	jährlich	7,50

5 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird in Höhe der an die Städte und Gemeinden abzuführenden Höchstbeträge auf Grundlage der aktuellen Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas erhoben und ist in den Preisen für die Netznutzung nicht enthalten und beträgt:

in Gemeinden bis 25.000 Einwohner:

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,51 Ct/kWh
- bei sonstigen Tarifierungen (Heizungen) 0,22 Ct/kWh

in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner:

- bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser 0,61 Ct/kWh
- bei sonstigen Tarifierungen (Heizungen) 0,27 Ct/kWh

Bei Kunden außerhalb der Grundversorgung reduziert sich die Konzessionsabgabe in allen Gemeinden auf 0,03 Ct/kWh.

Kunden mit einem Gasverbrauch von über 5.000.000 kWh zahlen keine Konzessionsabgabe.

6 Sondernetzentgelte nach §20 Abs. 2 GasNEV

Zählpunktbezeichnung	Sonderentgelt	Netznutzungs- arbeitspreis
keine	0,00 €/a	n. A.

7 Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preisbestandteile sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auf die Preisbestandteile wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe berechnet.

¹⁾ Stand: 15.10.2014